LABORATORIUM DER URKANTONE

Kantonstierarzt
Föhneneichstr. 15
6440 Brunnen

041 825 41 51
kt@laburk.ch
laburk.ch

Merkblatt Meldung einer Praktikantin, eines Praktikanten

Allgemeine Informationen:

Auf der Homepage des Veterinäramtes der Urkantone

http://www.laburk.ch/tierarzneimittel/rechtsgrundlagen

finden Sie die massgeblichen eidgenössischen und kantonalen Erlasse. Die eidgenössischen gehen den kantonalen Erlassen vor. In den kantonalen Erlassen sind weitere Details geregelt.

Wer in den Urkantonen URK eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) und Detailhandelsbewilligung (DHB) besitzt, darf Praktikantinnen/Praktikanten, das heisst unselbstständig tätige, fachlich entsprechend ausgebildete tiermedizinische Fachpersonen beschäftigen. (GesG SZ § 33)

Folgende Unterlagen müssen zusammen mit der Meldung dem Veterinäramt der Urkantone zugestellt werden:

- Kurzer Lebenslauf mit aktuellem Ausbildungsstand (GesG SZ § 22, GesV SZ § 8).